

WARTELISTE

Seit Inkrafttreten der Reihungsrichtlinien am 16. Juli 2004 über die Auswahl der Vertragszahnärzte (§ 2-Kassen) führt die Landes Zahnärztekammer für Tirol (ehemals Kurie der Zahnärzte der Ärztekammer für Tirol) Bewerberlisten für Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärzte. Voraussetzung für die Eintragung in die Bewerberliste ist die Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung als Zahnarzt. Die Eintragung in die Bewerberliste erfolgt über Antrag des Bewerbers, wobei als Zeitpunkt der Eintragung das Datum des Einlangens des Antrages bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol gilt. Bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol liegt ein entsprechendes Antragsformular auf. Die Angaben sind durch Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und den entsprechenden Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Facharzt Diplom, Promotionsurkunde zum Dr. med.dent., Approbationsurkunde zum Zahnarzt samt zahnärztlichem Prüfungszeugnis – Originale bzw. beglaubigte Kopien) zu belegen. Eine gültige Bewerbung um eine ausgeschriebene Stelle (nach Inkrafttreten dieser Richtlinien) gilt auch als Antrag um Aufnahme in die Bewerberliste.

Bei Bewerbern, die vor dem 1.1.2006 bereits in die Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol eingetragen waren, werden die seit der Eintragung erworbenen Wartezeiten in vollem Umfang berücksichtigt. Als Zeitpunkt der ersten Eintragung gilt dabei für jene Bewerber, die vor dem Inkrafttreten der mit der Kurie der Zahnärzte vereinbarten Vergaberichtlinien mit 16.7.2004 bereits in die Ärzteliste eingetragen waren, der Zeitpunkt der Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung als Zahnarzt.

Bewertung der Wartezeit im Punkteschema:

Vom Zeitpunkt der ersten Eintragung in die Bewerberliste bis zum Stichtag der jeweiligen Stellenbewerbung: 1 p.a., max. 4 Punkte

(Warteliste-Anmeldeformular als „PDF-Datei“)